

Abfallentsorgung ist Daseinsvorsorge: Kein Abfalltourismus für Boden und Bauschutt und deshalb: Standortsuchverfahren für eine Boden- und Bauschuttdeponie im Landkreis Cuxhaven



Marianne Peus, Kreistagsabgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bleibt am Thema „Bauschuttdeponien“ dran. Bereits in der Grünen Welle Nr. 7 von 2018 ist ein Artikel von ihr unter der Überschrift: „Keine Ablagerung von freigemessenem, niedrig strahlendem radioaktivem Abfall aus dem Rückbau von Atomkraftwerken auf Deponien im Landkreis Cuxhaven“ zu finden. In der Grünen Welle Nr. 8 von 2019 ging es um Abwässer und Abfall beim Abriss des AKWs Brunsbüttel („Verantwortungsvoller Rückbau der Atomkraftwerke: Die Elbe darf nicht zum radioaktiven Abwasserklo werden“, verfasst von Christof Lorenz) Beides zu finden unter: www.cux-gruene.de Rubrik: Grüne Welle.

Marianne Peus aus Cuxhaven

Kreistagsabgeordnete für BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Der Kreistag des Landkreises Cuxhaven ist am 20.5.2020 mit großer Mehrheit (bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen) dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zum Start eines Standortsuchverfahrens für eine Boden- und Bauschuttdeponie der Klassen 0 und I im Landkreis gefolgt.

Das ist die konkrete Übersetzung der Kreistags Resolution aus dem Jahr 2018, in der sich der Landkreis, auch auf der Initiative der GRÜNEN, gegen eine Ablagerung von freigemessenem radioaktiven Abfall aus dem Rückbau von Atomkraftwerken auf Deponien des Landkreises ausspricht.



Mit diesem Antrag zeigt Bündnis 90/ Die Grünen, dass es dringend geboten ist auf Resolutionen offensiv konkrete Maßnahmen zur Umsetzung folgen zu lassen. Und: Probleme löst man nicht, indem man sie ignoriert. Ein Standortsuchverfahren und eine Deponie unter eigener Regie versetzt den Landkreis erst in die Lage, der Resolution Taten folgen zu lassen und eine Kontrolle über Deponiestandorte und das auf den Deponien angenommene Material ausüben zu können.

Nachfolgend der Text des eingebrachten Antrags:

„Einleitung eines Standortsuchverfahrens zur Bereitstellung von Deponiekapazitäten für Boden und Bauschutt der Deponieklassen 0 und I im Landkreis Cuxhaven

Vorbemerkung :

Der Landkreis Cuxhaven besitzt keine eigenen Deponiekapazitäten für die Deponieklassen (DK) 0 und I mehr. Seit der Schließung der Deponie Neuenwalde im Jahr 2009, weil europarechtlich geforderte Basisabdichtungssysteme unzureichend waren oder ganz fehlten, besteht daher die Notwendigkeit, im Landkreis anfallende Abfälle von Boden und Bauschutt der genannten DK in andere Bundesländer oder Landkreise zu verbringen.

Die Landesregierung von Niedersachsen hat den Landkreis mehrfach darauf hingewiesen, dass diese Abfälle nah am Ort der Entstehung zu beseitigen sind, falls keine Möglichkeit der Verwertung besteht. Dies ist im aktuellen Landesraumordnungsprogramm (LROP) festgehalten. Im Tenor gleichlautend findet sich diese Forderung auch im aktuell in Kraft getretenen Abfallwirtschaftsplan des Landes Niedersachsen. Es besteht also eine landesrechtliche Verpflichtung zur Standortausweisung von Deponien der Klasse 0 und I für die kommunale Ebene.

Die zur Zeit noch gültige Resolution des Landkreises aus Dezember 2014, dass wegen fehlender Abfallmengen an Bauschutt und Boden keine Deponiekapazitäten benötigt würden, wird sich in Anbetracht der in Zukunft anfallenden Abfallmengen nicht mehr aufrecht erhalten lassen. erinnert sei u.a. an geplante Bauprojekte und an die Altersstruktur der Wohngebäude im Landkreis. Bei der zur Zeit fehlenden Struktur der Beseitigung von Boden und Bauschutt im Landkreis Cuxhaven, ist wahrnehmbar, dass „vagabundierende“ Abfallmengen im Landkreis entstehen.

Darüber hinaus ist es eine Frage der Verantwortung, den besten geologisch geeigneten Standort im Landkreis initiativ zu suchen und zu finden. Auch um einer vom Land gemäß Niedersächsischem Abfallgesetz durch Verordnung zu treffenden Festlegung von Standorten zuvor zu kommen.

Zudem sollten im Sinne von CO₂ Einsparung die vor „der eigenen Haustür“ entstehenden Abfälle an Bauschutt und Boden auch ortsnahe entsorgt werden.

Bauschutt entsteht allüberall:

Foto oben: Jetzt leeres Grundstück, Rundspadens Kneipe stand hier

Foto unten: Am Bahnhof, Abriss des ersten Bahnhofsgebäudes in Cuxhaven.



Bauschutt nach Abriss der Häuser am Strichweg in Cuxhaven

Außerdem befindet sich der Landkreis Cuxhaven zurzeit in der Aufstellung seines neuen Abfallwirtschaftskonzepts 2021 ff. sowie in der Anpassung des RROP an das LROP.

Daher stellt die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, für das Gebiet des Landkreises Cuxhaven ein Standortsuchverfahren für eine Deponie oder jeweilige Monodeponien für Bauschutt und Boden (Deponieklassen I und 0) in Gang zu setzen.

Die Abfallschlüsselnummern der einzulagernden Materialien sind zu definieren und im Standortsuchverfahren anzuwenden.

Der Stadt Cuxhaven sollte angeboten werden, sich am Standortsuchverfahren zu beteiligen.

Auch eine landkreisübergreifende Standortsuche zusammen mit Nachbarlandkreisen sollte geprüft werden.

Begründung:

Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird verwiesen. Grundlage für eine Deponie-Standortsuche muss, als wesentliches Instrument des Vorsorgeprinzips, ein eigener Abfallwirtschaftsplan für den Landkreis sein, aus dem u.a. belastbare Aussagen über Art und zu erwartende Mengen von Boden und Bauschutt zu entnehmen sind. Die Haltung des Landkreises im Jahr 2018 zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplans Land Niedersachsen ist nicht zielführend. Mittlerweile ist der Abfallwirtschaftsplan Niedersachsen, Teilbereich Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Abfälle, in Kraft getreten und ersetzt damit den Plan von 2011. Das Land ist bei seiner Einschätzung geblieben, dass im Nordosten des Landes (d.h. vordringlich im Landkreis Cuxhaven) keine aufkommensnahe Beseitigungsmöglichkeit für Materialien der DK 0 und I gegeben ist.

Aktuelle Ausführungen zu dieser Frage wurden beim Erörterungstermin (EÖT) zur geplanten Boden- und Bauschuttdeponie in Driftsethe vom Vertreter des MU, Herrn Weyer, gegeben. Insbesondere wurde der durch das LROP fixierte 35-km-Radius erläutert. Das Wortprotokoll des Erörterungstermins Driftsethe (Seite 21) ist der Kreisverwaltung als Verfahrensbeteiligter bekannt.

Zur Erläuterung und Klarstellung ist festzuhalten, dass sich, nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, die öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger - hier also der Landkreis

Cuxhaven - Dritter zur Erfüllung der Aufgaben bedienen können. Das setzt vertragliche Regelungen mit Dritten voraus. Dies ist im Landkreis bezüglich der DK 0 und I nicht gegeben, wie der Vertreter des Landkreises im Erörterungstermin Deponie Driftsethe zu Protokoll gegeben hat (Wortprotokoll EÖT Driftsethe, Seite 51). Es gilt zudem durch das Vorhalten eigener Kapazitäten für im LK entstehende Abfälle der DK 0 und I über entsprechende Annahmebestimmungen der Deponie nationalen und internationalen Müll-Im und -export (Stichwort Mülltourismus) zu verhindern.

- Der Landkreis hat daher u.a. in einem Standortsuchverfahren für die DK 0 und I festzustellen, ob es geologische Bodenformationen im Landkreis gibt, welche die Errichtung einer Klasse I und 0 Deponie ermöglichen.
- welche technischen Barrieren einzusetzen wären, sofern es keine geeigneten geologischen Formationen gibt.
- welche Gebiete unter Beachtung des Abfallwirtschaftsplans Niedersachsen und des noch zu erstellenden Abfallwirtschaftsplans für den Landkreis, optional einschließlich der Stadt Cuxhaven, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Deponieverordnung geeignet sein könnten, eine Deponie, gegebenenfalls auch Monodeponien, zu errichten.
- welche Mittel geeignet sind, für eine größtmögliche Transparenz im Findungsprozess zu sorgen und alle potentiell Betroffenen und Anzuhörenden in den Findungsprozess mit einzubeziehen.
- welcher Zeitrahmen gesetzt werden kann, um zu tragfähigen Ergebnissen zu kommen.
- welche vertraglichen Bindungen mit welcher Laufzeit aktuell bestehen für eine Beseitigung von Material auf Deponien der Klassen I und 0.
- welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um zu einer möglichst hohen Vermeidungs- und Verwertungsquote von Klasse I und 0 Abfällen zu kommen.
- ob und wo es bereits „vagabundierende“ Mengen von Klasse I und 0 Material im Landkreis gibt.
- ob bereits von Landkreisgemeinden oder dem Landkreis Genehmigungen erteilt sind zur dauerhaften oder temporären Lagerung von Material der Klassen I und 0, mit welchen Kapazitäten und Laufzeiten.
- ob es Genehmigungen für Anlagen gibt, welche höher als I und 0 belastetes Material ablagerungsfähig für die Klassen I und 0 machen.
- welche Planvorgaben und Programme (wie LROP, RROP, LRP, FNP, B-Pläne) für potentielle Deponiestandorte geändert oder fortgeschrieben werden müssten.“

Dieser Artikel wurde von Marianne Peus verfasst und beinhaltet auch ihren im Kreistag eingebrachten Antrag.

*RROP = regionales Raumordnungsprogramm
LROP = Landesraumordnungsprogramm*

MU = Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz